

Am Ostermontag den 25. März 1875 fand ungleich mit der Einweihung der Schiller- und Römer-Gedächtnissäule die feierliche Eröffnung des von Dr. C. Geibel begünftigten „Römer-Museums“ im Römer-Schiller-Haus in der Neustadt statt. Dennoch beginnt dieses mit unendlichem Fleiß und großen Mühen und Opfern geschaffene wissenschaftliche und patriotische Museum diesen Sonnabend die Feier des würdigstgelegten ersten Decenniums. Nun dem Museum als solchem kann man ja nicht danken, aber dem Manne, der während dieses Decenniums und schon Jahre lang vorher den schöpferischen Sprüngen, der ihn ganz und voll befleißte, auch sein ganzes Thun und Denken widmete; ihm an diesem Tage Anerkennung auszuwischen, werden wohl viele nicht erinnern, welche in würdigsten Wörtern, wie großes Verdienst das der begünstigte Sammler nicht nur in patriotischer, sondern auch in literarisch-historischem Sinne mit seiner Schöpfung, die er mit Amelienfähigkeit und ohne alle Unterlassung förderte, erworben hat. Bekanntlich ist Dr. Geibel aber auch der verdienstvollste Vergrinder unseres schönen Römerhausbildes auf dem Georgenberg; er regte in hoher Bezeichnung des jugendlichen Helden aus dem deutschen Treitungsstreite und poetisch-tümlichen Sängers von „Vater und Sohn“ die Idee zu dem Denkmal an und beschloß durch Anfrage und Petition Änderungen in der Haupthalle auch die Geldmittel! Wer eine Ahnung davon hat, was das heißt, ein solches Werk zu Stande zu bringen, für eine absolute idealen Einigung große Pläne mit zu begleiten, der wird, wenn er das Denkmal und gar erst das Museum erblickt, auch dankbar und anerkennend unseres tapferen Bürgers gerufen. Das Museum ist in den letzten Jahren außerordentlich bereichert worden; es enthält jetzt gegen 10.000 Nummern, von denen etwa ein Drittel allein die Schiller- und Goethe-Spuren beinhaltet.

Während der Kantons- und Organistenverein der Kreishauptmannschaft Dresden seine diesjährige Osterversammlung am 7. April in Dresden abhält, wird der gleiche Verein der Kreishauptmannschaft Bayreuth an denselben Tag in Bayreuth versammelt.

Am Montag fand in Braun's Hotel der letzte Vereinsabend des Stadtvereins für innere Mission in diesem Winter statt. Der Vereinspräsident, Herr Professor Seidel eröffnete mit einer kurzen Ansprache die zahlreich besuchte Versammlung. Nach dem Gelingen der zwei ersten Perie des Chors: „Allein Gott in der Höhe sei Ehr“ lobte Herr Konzertmeister Dr. Dibelius in erfreulicher Rede die beiden Meister im Reiche der Zone, Handel und Bach, deren 200jähriges Jubiläum in diesem Jahr in allen evangelischen Landen deutsche Sonne geheißen wird, vor Augen. Nicht in ihrer Bedeutung für die musikalische Welt, sondern der Herr Vortragende hervor, wolle er sie schätzen, sondern als Laienprediger. Das Charakteristische ihrer Predigt sei die gegenwärtige Erziehung. Während Handel die Stoffe seiner Werke dem alten Testamente entlehnt und Oratorien schuf, habe Bach die Stoffe aus dem neuen Testamente genommen und Chorale komponiert. Während aus Handel's Werken fort und fort herausstund: „Komm, lasst Euch verbinden mit Gott“, preise Bach den, den er erkannt: „Mein Gott und mein Gott; ich weiß, an wen ich glaube.“ Auch sie, evangelische Jungen wider das Geschlecht ihrer Zeit, seien Toten für die innere Mission. Keiner Beifall lohnte dem Herrn Redner seinen gebiegenen Vortrag.

Der gestrige Tag, Maria's Verkündigung, welcher seit 1873 nicht mehr als feierlicher Festtag in Sachsen gefeiert wird, heißt in manchen Gegenden unseres Vaterlandes auch der Auftakttag. Der Vollmond erzählte sich die Legende, daß dieser Tag, an welchem Christi Mutter die Bekündigung des Engels Gabriel empfing, auch von der Engelwelt als Feiertag gefeiert werden sei. Alle Vögel frugten an diesem Tag nicht zur Ruhe, nur das Rufschwein machte eine Ausnahme; deshalb wurde es vorwürfig und sein Name verlor es. Es hatte nun sein rechtes Heim mehr, sondern legte seine Eier in die Nester eines Häuslings und eines Grasbüschels und lag dann eilig daron. Die kleinen Vögel drückten nun zwar die Rufschweine aus, wurden aber von den jungen gewordenen Jungen zum Tanze für diesen Liebesdienst aufgetrieben. Seit dieser Zeit liegt ein jeder Auftakt, der in einem zweiten Teil ausgebreitet wurde, als Rufschweig vogel durch einen Auft am Mariä Verkündigungstage den Frauen, die ihn hören, ihr Muttergesicht vorwirft. So glauben viele Volksleute. In Böhmen und Schlesien soll dieser Glaube allgemein verbreitet sein.

— In der zahlreich besuchten Versammlung des Allgemeinen Mietwohnherrvereins am Dienstag Abend in Delitzsch's weitem Saale wurde nach kurzem Referat und sich daran schließender Debatte bezüglich der geplanten Steuerreform unter Berücksichtigung der zu derzeit festgestellten Beschlüsse des Reichstags folgende Resolution einstimmig angenommen: Der allgemeine Mietwohnherrverein erklärt wiederholzt, daß die vollständige Aufhebung der Mietbahnsteuer unter Beibehaltung einer angemessenen Grundsteuer und Einführung einer Entlohnungsteuer das Ziel der städtischen Steuerreform sein müsse, er würde jedoch zur Zeit auch mit dem Versuche, den städtischen Gebot neben der Grund- und Mietbahnsteuer zum Theil durch eine Entlohnungsteuer zu besteuern, einverstanden sein, muß jedoch sich gegen jede Erhöhung der Abgaben von notwendigen Betriebsgegenständen aussprechen und erachtet die städtischen Betriebskörper dringend, darin zu wirken, daß, um eine Unterlage für die zukünftige definitive Steuerreform zu gewinnen, bis dahin getrennte Entlohnungsteuer für Bewohner und Mieter geführt werden. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung lautete: „Die Durchbruchsvorlage vom Standpunkt des Mietbahnsteuers.“ Die Debatte wurde durch das Ereignis des Vereinigten Architekturkongresses einsetzend und befehdete schließlich zur Annahme des folgenden Antrags des Herrn Gürth: „Die Bekündigung erklart, daß ein Durchbruch vom Altmarkt zum Bismarck-Boulevard dringend nötig sei und empfiehlt die Durchführung des Projekts, welches als das zweckmäßigste und günstigste durch die städtischen Vertretungen erkannt wird“ mit dem Zusatz des Vorstandes des Donath, „gibt jedoch zur Grundierung an, ob die Stadtgemeinde die Durchführung nicht selbst in die Hand nehmen könne.“

— Die Kameraden des ehemaligen 3. Regiments 13. Jäger-Bataillons bedankten, wie wir bereits mitgetheilt, in diesem Jahr eine freiliege Zusammenkunft in ihrer alten lieben Garnisonsstadt Weizern abzuhalten. Zu diesem Zwecke konstituierte sich in Weizern ein Komitee, welches nunmehr die Arbeiten und Vorbereitungen definitiv in die Hand zu nehmen hat. Die Zusammenkunft soll Mitte August stattfinden. Die im ganzen Lande zerstreuten Kameraden, die bedankten, an dieser Vereinigung Theil zu nehmen, sollen ihre Bereitwilligkeit dazu und ihre genauen Absichten spätestens bis 1. Mai dem Bischöflichen Komitee's, Herrn Heinrich Theil in Weizern, kgl. Porzellanmanufaktur, mittheilen.

— Die 4. Stunde der 107. R. fach. Vor dem 20. d. müssen die Pocken erneut werden.

— Zur Bismarckfeier hat Paul Heyse zwei in vollständigem Ton gehaltene Bilder gedichtet. Das eine hat der in München lebende junge Komponist Siebel für Waffenchor in Würzburg und wird daselbst bei der am 20. d. Abends dort stattfindenden großartigen Bismarckfeier auf offener Platz vor den Provinzen bei elektrischem Licht gezeigt werden. Das andere, welches in der Paul Lindau'schen Monatschrift „Nord und Süd“ (April 1885) erscheint, ist mit Erklärung des Dichters und Herausgebers unter Verharmung gegen Teigladruck in irgend welcher Zeitung von unserem liebigen Komponisten und Biedertafeldringer Altmühl-Beder für Männerchor komponirt worden und wird bei dem gesetzten an dieser Stelle erwähnten Zeitungen am 31. d. im Gewerbehaus vor der Dresden-Biedertafel als musikalische Bismarckhuldigung vorgelesen werden.

— Herr Oberbürgermeister Kunze in Blaues l. V. fordert auf, zum Bismarck-Jubiläum Bäume zu pflanzen. Die bedeutsamste Darlegung dieser Aufrüttung finden wir in einer kleinen, im Kommissariatsvorlage von Steinbauer in Blaues zum Preise von 50 Pf. erschienenen Schrift: „Zur Bismarckfeier. Blaue Bäume und blau Bäume zum Bismarck-Jubiläum am 1. April 1885. Ein Wort an alle gute Deutsche.“

— Ertrag der Bismarckfeier im Voigtländische. Städte Blaues: 1841 R. von 264 Geb.; Reichenbach: 1903 R. von 1739 Geb.; Leisnig: 104 R. von 514 Geb.; Eibenstock: 64 R. von 204 Geb.; Pirna: 561 R. von 880 Geb.; Neusalza: 334 R. von 432 Geb.; 106 Landgemeinden der Amtshauptmannschaft Blaues: 1150 R. von 304 Geb.; 78 Landgemeinden d. Amtshauptmannschaft Oelsnitz: 532 R. von 2291 Geb.; 60 Landgemeinden d. Amtshauptmannschaft Auerbach: 102 R. von 338 Geb.; Städte Auerbach: 223 R. von 245 Geb.; Auerbach: 187 R. von 28 Geb.; Langenau: 73 R. von 442 Geb.; Treuen: 180 R. von 535 Geb.; Abert: 18 R. von 58 Geb.; Leisnig: 500 R. von 331 Geb.; Schedewitz: 15 R. von 50 Geb.; Wettin-Lößnitz: 214 von 247 Geb.

— In Aue befindet gegenwärtig eine jener Konferenzen statt, wie sie zur Zeit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Sommerfabrikantes des deutschen Eisenbahnoberwal-

gen möglich zum Zwecke der Feststellung der direkten Wagencurse angedauert sind. Es handelt sich hier um den direkten Wagencurs durchgang auf den Routen Dresden-Arolsen, Dresden-Naumburg, Naumburg a. M. et. und es soll bei dieser Konferenz auch die Einweihung eines direkten Wagencurs durchgang zwischen Dresden und Naumburg a. M. zur Beurteilung kommen. Sodann ist in folge seiner centralen Lage an einer sehr großen Anzahl von direkten Wagencursen beteiligt und hat deshalb namentlich im Sommer zahlreiche Personenzüge in den durchgehenden Zügen laufen.

— Ein schweres Stück Arbeit hatte gestern Nachmittag der Dampfer Nr. 7 der Gesellschaft vereinigter Schiffer vor sich. Es galt 6 schwerste Kolosse bei dem jetzt immer unebenliegenden Wasserstande durch die Augustusbrücke zu ziehen. Das Amtshauptmannschaft gelang ihm vollständig und brachte ihm Lob und Bewunderung der zuschauenden Menge ein.

— In der Staatsstall zu Halle ist am Montag der wegen Landesverbund vom Reichsgericht zu 8 Jahren Arresthaus verurteilte Hauptmann a. D. Deutrich, der Komplizen Krassenski, an einem Gehirnblutung plötzlich verstorben.

— Die für vorgestern angelegten Wettkämpfe des Dresdner Football-Clubs konnten das schlechte Wetters wegen nicht abgehalten werden und sind nun auf übermorgen, Sonnabend, festgesetzt worden.

— Am Montag Abend des 23. Nov. v. J. befanden sich die Mitglieder des Großen und Kleinen Döbelner Gemeinderates in dem Saal des Besitzers Johann August Weißert, 1833 bei Döbeln geboren. Weißert drückte seinen Unmut aus, daß Messuhren nicht öffentlich ausgeschrieben gewesen wären, bezeichnete die Gemeinderatsmitglieder als „Wütter“ und wenn er (W.) dabei wäre, würde viel exakter gehandelt werden, kurz er unterzog das ganze Verfahren einer scharfen Kritik. Diese Neuerungen wurden als Verteidigungen gegen eine Behörde aufgenommen, als welche der Gemeinderat anzusehen sei und so hatte sich W. deshalb vor dem Schöffengerichte zu verantworten. Dazu beobachteten die Beobachter, daß der Gutsbesitzer mit einer Geldstrafe von 50 Pf. zu läuhen, welcher im Amtsvertragsfolle einer Woche Gefängnis gleich entsetzt wird. Jedem der Beteiligten ist auf Kosten des Verlagtes eine Auskostung des Urteils zugestellt und haben die Befreiung das Recht, in dem Schantlsteins Weißert's den diesbezüglichen Theil des Urteils durch einen dreitägigen Aushang zu beweisen. — „Singe, wenn Gelang gegeben!“ Wenn jedoch die edle Songeskunst in einem öffentlichen Restaurationslokal gepflegt wird, so hat der Birth die Pflicht, hierzu die polizeiliche Erlaubnis zu erwerben. Ein bekannter jugendlicher Spielwarenhändler, dessen Erzeugnisse in den Restaurants von vielen Gästen mit Freuden begegnet wird, da seine vis comica den erwarteten Hypotheken leichter stimmt, kam am 25. Januar auch in die Dresdner Restaurante, in welcher er von den Gästen aufgefordert wurde, eine Probe seines Talents abzulegen. Diejenigen Verlangen kam der Asperlin-Komitee bereitwillig nach, ohne dafür irgend welche Remuneration zu beauftragen. Aber mitten im 3. Vers seines Vortrags öffnet sich die Thür, ein Diener der H. Vermundsdorff tritt ein und unteragt dem Besitzer das Gestatten dieser Abendunterhaltung, da die obrigkeitliche Erlaubnis fehle. Gegen den Restaurateur Karl Gottlieb Drewey erging nun eine polizeiliche Strafvorladung von 10 Pf. wegen Nebertretung, gegen welche er rechtzeitig Widerpruch erhob und richtlicher Entscheid vorausgesetzt. Gut der Angenobt erläuterte, daß die Beweisaufnahme nicht ergeben konnte, daß bei diesen Vorträgen eine gewerbliche Verantwaltung resp. Aufführung zu erledigen sei, welche unter allen Umständen der polizeilichen Erlaubnis bedurfte hätte. Das Büro steht zur allgemeinen Verfügung der Gäste und übertrug erläuterte die Klänge des Sanges noch vor der Polizeistation. Das Schöffengericht sprach D. loslos frei. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener Nahrungsmittel, nämlich eines Kindes' Wallnusse zu dem niedrigen Preise von 20 Pf., wird der Kolonialwarenhändler Hermann Robert Grunwald, 1847 geboren, zu einer Geldstrafe von 20 Pf. verurteilt. Der Kaufer, ein Böttcher, erhielt keine Anzeige, daß die Rüffelung nicht aufgewichen ist. — Wegen Verlust verborbener